

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Zeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressenanzeige und Angebotgebühr 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in

Montag
11
Februar

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsatz. Jede Nachsatzbewilligung wird hinlänglich bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Akademie: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/2 10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewährung hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 24 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Kernsprecher 44.

42. Jahrgang

Beendigung des Kriegszustandes mit Rußland.

Brest-Litowsk, 10. Febr. (W. B.)
In der heutigen Sitzung teilte der Vorsitzende der russischen Delegation mit, daß Rußland unter Verzicht auf die Unterzeichnung eines solennen Friedensvertrages den Kriegszustand mit Deutschland, Österreich-Ungarn, der Türkei und Bulgarien für zu Ende erklärt und gleichzeitig Befehl zur völligen Demobilisation der russischen Streitkräfte an allen Fronten erteilt habe.

Der Frieden mit der Ukraine

Brest-Litowsk, 10. Febr. (W. B.) Der Friedensvertrag zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits lautet in seinen hauptsächlichsten Punkten:

Da das ukrainische Volk sich im Laufe des gegenwärtigen Weltkrieges als unabhängig erklärt und den Wunsch ausgedrückt hat, zwischen der ukrainischen Volksrepublik und den mit Rußland im Kriege befindlichen Mächten den Friedenszustand herzustellen, haben die Regierungen Deutschlands, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei beabsichtigt, mit der Regierung der ukrainischen Volksrepublik einen Friedensvertrag zu vereinbaren; sie wollen damit den ersten Schritt tun, zu einem dauerhaften und für alle Teile ehrenvollen Weltfrieden, der nicht nur den Schrecknissen des Krieges ein Ende setzen, sondern auch zur Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern auf politischem, rechtlichem, wirtschaftlichem und geistlichem Gebiet führen soll.

Zu diesem Zweck sind die Bevollmächtigten der vorbenannten Regierungen zur Einleitung von Friedensverhandlungen in Brest-Litowsk zusammengetreten und haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten geeinigt.

Die vertragschließenden Parteien sind entschlossen, miteinander fortan in Frieden und Freundschaft zu leben.

Zwischen Österreich-Ungarn einerseits und der ukrainischen Volksrepublik andererseits werden, insoweit diese beiden Mächte aneinander grenzen werden, jene Grenzen bestehen, welche vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Rußland bestanden haben.

Weiter nördlich wird die Grenze der ukrainischen Volksrepublik von Larnogor angefangen im allgemeinen in der Linie: Bjelgoraj—Schtschubridin—Krasnostaw—Pugatschow—Rabin—Meschirjefskje—Sarnaki—Melnik—Wysoko—Litowsk—Kamenez—Litowsk—Pruschna—Wydunowskojesec verlaufen. Im einzelnen wird diese Grenze nach den ethnographischen Verhältnissen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung durch eine gemischte Kommission festgesetzt werden.

Die Räumung der besetzten Gebiete wird unverzüglich nach der Ratifikation des gegenwärtigen Friedensvertrages beginnen. Die Art der Durchführung der Räumung und die Übergabe der geräumten Gebiete werden durch Bevollmächtigte der interessierten Teile bestimmt werden.

Die vertragschließenden Teile verzichten gegenseitig auf den Ersatz ihrer Kriegskosten, d. h. der staatlichen Aufwendungen für die Kriegführung, sowie auf den Ersatz der Kriegsschäden, d. h. derjenigen Schäden, die ihnen und ihren Angehörigen in den Kriegsgebieten durch militärische Maßnahmen mit Einschluß aller in Feindesland vorgenommenen Requisitionen entstanden sind.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihre Heimat entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaates in seinen Gebieten zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen. Die Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen erfolgt durch die in Artikel 8 vorgesehenen Einzelverträge.

Ueber die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen wird vereinbart:

1. Die vertragschließenden Teile verpflichten sich gegenseitig, unverzüglich die wirtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen und den Warenaustausch auf Grund folgender Bestimmungen zu organisieren:

Bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ist der gegenseitige Austausch der Ueberschüsse der wichtigsten landwirtschaftlichen und industriellen Produkte zur Deckung der laufenden Bedürfnisse durchzuführen.

Die Mengen und die Art der Produkte, deren Austausch in dem vorhergehenden Absatz vorgesehen ist, werden auf jeder Seite durch eine Kommission festgesetzt, die aus einer kleinen Anzahl von Mitgliedern beider Seiten besteht und sofort nach Unterzeichnung des Friedensvertrages zusammentritt.

Der Austausch der Waren erfolgt im Wege des freien Verkehrs unter den Bedingungen eines provisorischen Handelsvertrages.

Soweit nichts anderes vorgesehen ist, sollen den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den vertragschließenden Teilen provisorisch bis zum Abschluß eines endgültigen Handelsvertrages, jedenfalls aber bis zum Ablauf von mindestens sechs Monaten nach Abschluß des Friedens zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und den zurzeit mit ihnen im Krieg befindlichen europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan andererseits folgende Bestimmungen zu Grunde gelegt werden:

Für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen dem Deutschen Reich und der ukrainischen Volksrepublik diejenigen Vereinbarungen, die in den Bestimmungen des deutsch-russischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrages von 1894/1904 niedergelegt sind.

Der allgemeine russische Zolltarif vom 13./26. Januar 1903 bleibt aufrechterhalten.

Die vertragschließenden Teile verpflichten sich, den gegenseitigen Verkehr durch keinerlei Einfuhr-, Ausfuhr- oder Durchfuhrverbote zu hemmen und die freie Durchfuhr zu gestatten.

Kein Teil wird die Begünstigungen in Anspruch nehmen, welche der andere Teil irgend einem anderen Staate auf Grund einer bestehenden oder künftigen Zollvereinbarung, wie sie z. B. zwischen dem Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg besteht, oder im kleinen Grenzverkehr bis zu einer Grenzzone von 15 Kilometer Breite gewährt oder gewährt wird.

Die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, der Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, die Amnestiefrage sowie die Frage der Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Handelsschiffe werden in Einzelverträgen mit der ukrainischen Volksrepublik geregelt, welche einen wesentlichen Bestandteil des gegenwärtigen Friedensvertrages bilden und, soweit tunlich, gleichzeitig mit diesem in Kraft treten.

Der gegenwärtige Friedensvertrag wird ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen tunlichst bald in Wien ausgetauscht werden. Der Friedensvertrag tritt, soweit darüber nichts anderes bestimmt wird, mit seiner Ratifikation in Kraft. Zu Urkunde dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet und mit ihren Siegeln versehen.

Ausgefertigt in fünffacher Urschrift in Brest-Litowsk am 9. Februar 1918. (Unterschriften.)

Brest-Litowsk, 10. Febr. (W. B.) Der in Artikel 8 vorgesehene deutsch-ukrainische Zusatzvertrag ist gleichfalls am heutigen Tage unterzeichnet worden. Er enthält Bestimmungen

gen über folgende Gegenstände: Wiederherstellung der konsularischen Beziehungen, Wiederherstellung der Staatsverträge, Wiederherstellung der Privatrechte, Ersatz für Zivilschäden, die durch die Kriegsgeetze oder völkerrechtswidrige Akte angerichtet worden sind, Austausch der Kriegsgefangenen und der Zivilinternierten, Pflege der Gräbstätten der in Feindesland Gefallenen, Fürsorge für die Rückwanderer, Amnestie, Behandlung der in die Gewalt des Gegners gefallenen Rauffahrtsschiffe.

Eine Ansprache des Kaisers in Homburg

Homburg v. d. H., 10. Febr. Die Nachricht vom Friedensschluß mit der Ukraine traf den Kaiser an einem Tage, an dem er zum Besuch der Kaiserin in Homburg weilte. Etwa 4 bis 5000 Einwohner der Stadt zogen in festlichem Zuge in das Schloß, an ihrer Spitze der Magistrat und die Stadtverordneten. Auf eine Ansprache des Oberbürgermeisters Luchke, der der Hoffnung Ausdruck gab, daß bald der allgemeine Friede geschlossen werden möge, antwortete der Kaiser, der mit der Kaiserin auf den Balkon des Schlosses getreten war, folgendermaßen:

Meine lieben Homburger! Ich danke Euch von ganzem Herzen für die schlichte Feier und die warmen Worte, die Euer Stadtoberhaupt soeben zu mir gesprochen hat. Es sind schwere Zeiten über uns hingegangen. Ein jeder hat seine Last zu tragen gehabt, Sorgen und Trübsal, Kummer und Trübsal, nicht zum mindesten der, der jetzt vor Euch steht. In ihm vereint sich Sorge und Schmerz um ein ganzes Volk und sein Leid. In diesem selben Hofe habe ich damals 1870 und 71 die Homburger als kleiner Junge stehen sehen unter Führung vom alten Jacobi, als sie nach großen Siegesnachrichten meiner seligen Frau Mutter ihre Huldigung darbrachten, ein Bild, das sich mir ewig in die Seele eingepägt hat. Ich habe damals nicht geahnt, daß es mir bestimmt sein sollte, zur Erhaltung dessen, was damals mein Großvater und mein seliger Vater erworben und errungen haben, kämpfen zu müssen. Es hat unser Herrgott entschieden mit unserem deutschen Volke noch etwas vor. Deswegen hat er es in die Schule genommen, und ein jeder ernsthaft und klar denkende unter Euch wird mir zugeben, daß es notwendig war. Wir gingen oft falsche Wege. Der Herr hat uns durch diese harte Schule darauf hingewiesen, wo wir hin sollen. Zu gleicher Zeit ist die Welt nicht auf dem richtigen Wege gewesen. Und wer die Geschichte verfolgt hat, kann beobachten, wie es unser Herrgott mit einem Volk nach dem andern versucht hat, die Welt auf den richtigen Weg zu bringen. Den Völkern ist es nicht gelungen. Das römische Reich ist versunken, das fränkische zerfallen und das alte deutsche Reich auch. Nun hat er uns Aufgaben gestellt. Wir Deutsche, die wir noch Ideale haben, sollen für die Herbeiführung besserer Zeiten wirken, wir sollen kämpfen für Recht, Treue und Sittlichkeit. Unser Herrgott will den Frieden, aber einen solchen, in dem die Welt sich anstrengt, das Recht und das Gute zu tun. Wir sollen der Welt den Frieden bringen. Wir werden es tun auf jede Art. Gestern ist es im Gütlichen gelungen. Der Feind, der von unseren Heeren geschlagen, einfiel, daß es nichts mehr nicht zu setzen, und der uns die Hand entgegenhält, der erhält auch unsere Hand. Wir schlagen ein. Aber der, welcher den Frieden nicht annehmen will, sondern im Gegenteil, seines eigenen und unseres Volkes Blut vergießend, den Frieden nicht haben will, der muß dazu gezwungen werden. Das ist jetzt unsere Aufgabe, dafür müssen jetzt wir alle wirken, Männer und Frauen. Mit den Nachbarn wollen wir in Freundschaft leben, aber vorher muß der Sieg der deutschen Waffen anerkannt werden. Unsere Truppen werden ihn weiter unter unserem großen Hindenburg erfechten. Dann wird der Friede kommen, ein Friede, wie er notwendig ist für eine starke Zukunft des Deutschen Reiches, und der den Gang der Weltgeschichte beeinflussen wird. Dazu müssen uns die gewaltigen Mächte des Himmels beistehen. Dazu mag ein jeder von Euch, vom Schulkinde bis zum Greise hinauf immer nur dem einen Gedanken leben: Sieg und ein deutscher Friede! Das deutsche Vaterland soll leben, Hurra!

Großes Hauptquartier, 10. Februar.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An einzelnen Stellen der Front Artilleriekämpfe. In Erkundungsgefechten wurden nahe an der Küste Belgier und Franzosen, nordöstlich von Ypern, sowie zwischen Cambrai und St. Quentin Engländer gefangen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Herzog Albrecht.

Im Maasgebiet beiderseits der Mosel und in einzelnen Abschnitten nordöstlich und östlich von Nancy erhöhte Tätigkeit des Feindes. Französische Erkundungs-Abteilungen drangen in der Sella-Niederung vorübergehend in unsere Linien bei Alendorf ein; in der Gegend westlich von Flammont wurden sie vor unseren Hindernissen abgewiesen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 10. Febr.

Wien, 10. Febr. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden und östlich der Brenta lebhafteste Artillerietätigkeit.

Der Chef des Generalstabes.

Kapitän von Müller und der Papst.

Die Bemühungen des Papstes um die Freilassung des Loses der Kriegsgefangenen sind allgemein bekannt, doch verdient es eine besondere Erwähnung, daß die päpstliche Vermittlung auch an der künftigen Entlassung des Kapitänleutnants v. Müller nach Holland eine gewichtige Rolle gespielt hat. In der Tat hat sich Benedikt XV., auf eine an ihn gerichtete Bitte bei der englischen Regierung für den Kapitän der „Emden“ verwandt. Durch den englischen Gesandten beim Vatikan wurde dann mitgeteilt, daß dem päpstlichen Wunsche entsprochen worden sei. Es geziemt sich, den Anteil des Papstes an einer Begebenheit, die jeden Deutschen erfreut hat, mit Dank festzustellen. (Zsf. Ztg.)

Nach dem Streik.

Berlin, 9. Febr. (W. B.) Die aus Anlaß des Streiks ergangenen einschränkenden Bestimmungen auf dem Gebiete des Versammlungswezens sind wieder aufgehoben. Betriebsversammlungen sind demgemäß bis auf weiteres nicht mehr anzeigepflichtig. Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können wieder zugelassen werden.

— Das Reichstagsmandat des Abg. Dittmann (U-Soz.), der wegen versuchten Landesverrats zu fünf Jahren Festungshaft und wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurde (der Vertreter der Anklage hatte sechs Jahre Zuchthaus beantragt), erlischt nicht, sondern ruht nur in seiner Ausübung während der Dauer der Freiheitsstrafe, da dem Verurteilten die bürgerlichen Ehrenrechte nicht aberkannt wurden.

Der Einfluß des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf die Hilfe Amerikas.

Als jetzt vor einem Jahre Deutschland nach der Niederwerfung Rumäniens zu der scharfen Waffe des ungehemmten U-Bootkrieges griff, stand es im Zeichen des Schillerwortes aus dem Wallenstein:

„Vorwärts mußt Du,
denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr.“

Ohne Anwendung dieser tödlichen Waffe gegen England wäre dessen feiger Plan, ohne selbst viel zu wagen und ohne seine Flotte selbst einzusetzen, durch die völkerrechtswidrige Abperrung aller Zufuhren uns langsam zu erdroffeln, allem Anschein nach gelungen und hätte unser Volk auf Jahrhunderte zu Sklaven der Westmächte gemacht. Die Feindschaft Amerikas aber, die damals als schwarze Wolke drohend am Himmel der deutschen Zukunft stand, war uns ohnedies sicher, da Präsident Wilson, möglicherweise auf Grund einer geheimen Abmachung mit England, wie Professor Usher in einem im März 1915 in New York veröffentlichten Buche behauptete, von Anfang an die Politik der Vereinigten Staaten auf den Sieg der Entente eingestellt hatte.

Es konnte für uns von Anfang an nicht der geringste Zweifel bestehen, daß Amerika auch seine Scheinneutralität aufgeben würde, wenn es damit hoffen durfte, der Entente den Sieg zuzuwenden.

Heute, nach einem Jahre, steht zwar die schwarze Wolke immer noch am politischen Horizont, aber heute wissen wir, daß aus ihr kein verderbender Blitz auf uns niederzuden wird, ja, daß die schwarze Riesenvolke nur mehr eine große Attrappe ist, deren Ungefährlichkeit auch die politisch Harmlosen bereits einzusehen beginnen. Zwar hat der amerikanische Kriegsminister Baker kürzlich, offenbar um das Grauen nach dem russischen und italienischen Niederbruch im Kreise der Entente zu bannen, der Welt mit Riesenzahlen über das in der Bildung begriffene amerikanische Heer zu imponieren gesucht, nach der Art von Kindern, die dann am lautesten sprechen, wenn sie sich am meisten fürchten.

Aber für den Wissenden waren seine Zahlen nicht gar so grauenerregend, wie er annahm, da sie nur die Zahlen der großen amerikanischen Militärvorlage wiedergaben, ohne zwischen Papier Soldaten und wirklichen Soldaten zu unterscheiden, obwohl das der springende Punkt ist. Aber

den. Abg. Dittmann vertritt den Wahlkreis Düsseldorf 1 (Venner, Remscheid, Mettmann).

Die neuen Steuervorlagen.

Berlin, 9. Febr. (W. B.) Gegenüber etwaigen mißverständlichen Auffassungen der Meldung, daß der Bundesrat in seiner Sitzung vom 7. Februar den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Abgabensteuergesetzes vom 21. Juni 1916 angenommen habe, ist festzustellen, daß die beschlossene Änderung sich lediglich auf die etatsrechtliche Berechnung bezieht. Neue Steuervorlagen sind im Bundesrat noch nicht verhandelt worden, was auch nicht geschehen konnte, weil sie ihm noch garnicht zugegangen sind, vielmehr die Vorlegung des neuen Steuergesetzes beim Bundesrat erst für die nächste Zeit in Aussicht genommen ist. Dementsprechend werden auch dem Reichstag die neuen Vorlagen noch nicht mit dem Etat, sondern erst kurz vor der Osterpause zugehen können.

Der Kriegsrat der Alliierten.

Abberufung Cadorna's.

Lugano, 10. Febr. Cadorna wurde aus dem Entente-Kriegsrat abberufen und durch Giardino, den bisherigen italienischen Unterstaatschef und früheren Kriegsminister ersetzt. Die Gründe, die diesen Wechsel im jetzigen Augenblick herbeigeführt haben, sind noch unbekannt.

Italienische Ansprüche.

Das „Berliner Tageblatt“ berichtet aus Lugano: Die „Tribuna“ gibt angeblich aufgrund sicherer Mitteilungen, den die italienischen Gebietsansprüche betreffen: den Teil des in Paris vereinbarten Entente-Programms wieder. Italien soll danach die militärische und diplomatische Unterstützung der Verbündeten zur Erreichung seiner natürlichen Grenzen in den rätischen und julischen Alpen sowie im Nordteile der Adria erhalten.

Amerika.

Washington, 8. Febr. (W. B.) Neutermeldung. Zur Erleichterung der Getreidelieferung an die Alliierten hat Mr. Adoo, der Generaldirektor der Eisenbahnen die Anweisung erteilt, den Getreidebeförderungen den Vorrang einzuräumen.

Lokalnachrichten.

* Der vorgestrigen freudigen Kunde von der Unterzeichnung des ersten Friedensschlusses in diesem Kriege ist heute eine zweite gefolgt, die gleichfalls im ganzen deutschen Vaterlande Freude und Dankgefühl erweckt. Rußland hat in Brest-Litovsk durch den Führer seiner Delegation mitteilen lassen, daß es den Kriegszustand mit dem Vierbund für zu Ende erklärt und gleichzeitig ~~Sein~~ zur völligen Demobilisation der gesamten russischen Streitkräfte erteilt habe. Also auch mit Rußland wird es bald Frieden geben. Die Ereignisse vom 9. und 10. Februar sind für die weitere Kriegsführung mit unseren anderen Gegnern von allerhöchster Bedeutung. Wir dürfen danach die Hoffnung hegen, daß

auch abgesehen davon könnten uns die 1 1/2 Millionen Mann, die Amerika noch im Laufe dieses Jahres ins Feld stellen will, nicht schaden, zumal besonnene Sachverständige selbst auf der Seite unserer Feinde zu der Erkenntnis gekommen sind, daß zu einem ernsthaften Versuche, Deutschland niederzuringen, mindestens 2 Millionen kriegstüchtiger Truppen in die Waagschale geworfen werden müßten, nicht aber amerikanische Friedenssoldaten, die besten Falles ein gutes Rohmaterial für künftige Feldsoldaten abgeben können.

Doch auch wenn man die Angaben ohne Einschränkung gelten läßt, könnten uns seine Zahlen nicht schaden, weil Amerika dann im höchsten Falle, da es doch sein Band angefaßt der mexikanischen und japanischen Gefahr nicht ganz von Truppen entblößen kann, höchstens 1 Million Mann nach Europa senden könnte, die dann bald das Schicksal des rumänischen Heeres erleiden würden.

Darüber hinaus aber kann uns selbst das größte und militärisch völlig auf der Höhe stehende amerikanische Heer nicht schaden, weil seit dem 1. Februar 1917 der ungehemmte U-Boot-Krieg seine volle, alle Voraussetzungen weit übertreffende Wirkung getan und es einfach unmöglich gemacht hat, daß Amerika ein in Betracht kommendes Heer nach Europa wirft und mit allem Notigen dauernd versieht. Auch bei unseren Feinden hat sich diese Erkenntnis bereits durchgerungen, was am besten die Erörterungen in der Presse beweisen, ob sich Amerika nicht darauf beschränken sollte, statt Soldaten zu schicken, die Entente mit Lebensmitteln und Kriegsmaterial lieber ausreichend zu versehen.

Will Amerika das zur Niederwerfung Deutschlands notwendige Heer von etwa 2 Millionen Mann tatsächlich seinen Feinden zur Verfügung stellen, so würden dazu nach einer Berechnung des unter dem Pseudonym Nautilus im „Nieuwe Rotterdamse Courant“ schreibenden Marinefachverständigen mindestens 20 Millionen Br.-Reg.-Lo. Neubauten bis zum 1. Januar 1919 erforderlich sein, und zwar 10 Millionen Br.-Reg.-Lo. für den eigentlichen Transport des Heeres, 8 Millionen Br.-Reg.-Lo. zum Ersatz der voraussichtlichen Versenkungen infolge des U-Bootkrieges, und 2 Millionen Br.-Reg.-Lo., um das bereits jetzt in der Versorgung der bürgerlichen Bevölkerung der Entente bestehende, kaum erträgliche Defizit einigermaßen auszugleichen.

Da aber die Entente mit Ausnahme Amerikas nach den Angaben ihrer eigenen Staatsmänner höchstens 5 Millionen Br.-Reg.-Lo. bis dahin bauen kann, würden auf Amerika

weitere Friedensschlüsse in nicht allzu großer Ferne sein, mögen sich auch die westlichen Gegner noch so kriegerisch weiter gebärden.

* Königstein, 11. Febr. Im „Nassauer Hof“ fand gestern nachmittag eine außerordentliche Ausschusssitzung der Allg. Ortskrankenkasse Königstein statt. Dieselbe war in Anbetracht der für alle Mitglieder tief einschneidenden und daher wichtigen Tagesordnung auch sehr gut besucht. Der stellv. Vorsitzende des Ausschusses, Herr Ph. Jeger-Falkenstein, stellte zunächst fest, daß die Einladung zu dieser Sitzung ordnungsmäßig erfolgte und betonte, daß es leider nun die 5. Kriegstagung sei, die dem Ausschusse befohlen. Einen kleinen Anfang zum Frieden aber hätten wir bereits jetzt erlebt, weshalb wir wohl berechnete Hoffnungen haben dürfen, daß der Friede an allen Fronten endlich eintreffen und der Vorsitzende des Ausschusses (der seit Kriegsbeginn zu dem Heere einberufen) wieder selbst die Sitzungen leiten könne. Dann wurden als Beisitzer für die Arbeitgeber Herr Hoffpurglermeister Obhenschläger-Königstein und für die Versicherten Herr Karl Schudart-Königstein gewählt. Als Schriftführer fungierte, wie früher, Herr Baumann-Unternehmer Wind-Falkenstein. Zur Beratung und Beschlussfassung kamen die vom Vorstande aufgrund einer Bundesratsverordnung formulierten Vorschläge zur Abänderung der Satzungen. Erster Punkt war die Abänderung des § 19. Danach erfährt der Grundlohn der seither bestehenden 8 Lohnklassen eine Erhöhung und um den jetzigen Lohnverhältnissen gerecht zu werden, ist die Schaffung zweier neuer Lohnklassen vorgesehen und zwar mit einem Grundlohn von 9 und 10 M. Zwei Vorstandsmitglieder gaben hierzu sachdienliche Aufklärung, aber die Mehrzahl der Arbeitgeber lehnten den Vorstandsvorschlag ab, während die Versicherten in ihrer Mehrzahl demselben zustimmten. Um nun diesen Punkt einer neuen Ausschusssitzung nicht noch einmal zur Beschlussfassung vorlegen zu müssen oder schließlich dem Oberverwaltungsamt die letzte Entscheidung hierüber zu überlassen, machte Herr Jeger den Vermittlungsvorschlag, anstatt der im Vorstandsvorschlag gesetzten Höchstlohngrenze von 10 M. es bei 9 M. zu belassen, umso mehr, da andere Klassen die Höchstgrenze des wirklichen Tagesverdienstes auf 8 M. festgelegt und nur die große Frankfurter Klasse 10 M. hierfür eingeführt habe. Diefem Vorschlag des stellv. Vorsitzenden stimmten denn auch beide Gruppen einstimmig zu. Als zweiter Punkt stand zur Diskussion die Erhöhung der Beiträge von 4 1/2 auf 5 vom Hundert. Herr Jeger sowie der Vorsitzende des Vorstandes Herr Fischer und ein weiteres Verhandlungsmitglied gaben die Gründe an, welche diese Erhöhung notwendig machen. Die Zustimmung des Ausschusses erfolgte wieder einstimmig. Der dritte Punkt betraf erweiterte Kassenleistungen (Mehrleistungen), welche nach längerer Aussprache gleichfalls einstimmige Genehmigung beider Gruppen des Ausschusses fanden. Eine Abänderung erfahren hiernach die § 20, Abs. 1, Ziff. 2, 22 und 27, Abs. 2 der Satzung. Es wird zur Neueinführung kommen die Erhöhung des Krankengeldes bei verheirateten Mitgliedern nach der Zahl der Kinder unter 14 Jahren und Angehöriger, die der Versicherte bisher von seinem Arbeitsverdienst ganz oder überwiegend unterhalten. Lehrlinge, die ohne Entgelt beschäftigt werden in Zukunft der ersten Lohnstufe zugezählt und erhalten Krankengeld der 1. Stufe. Wird Krankenhauspflege einem Versicherten gewährt, der

rund 15 Millionen Br.-Reg.-Lo. entfallen, während nach den eigenen Angaben der berufensten amerikanischen Sachverständigen die amerikanische Leistungsfähigkeit nicht über 2 oder 2 1/2 Millionen Br.-Reg.-Lo. hinausgeht. Dabei ist zu bemerken, daß Nautilus seinen Berechnungen überall die feindlichen Angaben zugrunde gelegt hat, die, soweit es bisher möglich war, sie im einzelnen nachzuprüfen, offenbar über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der feindlichen Werften erheblich hinausgehen. Zu einem ganz ähnlichen Ergebnis kommt Dr. August Raegbein in einem sehr gründlichen und alle Möglichkeiten eingehend berücksichtigenden Aufsatz: „Amerikas begrenzte Möglichkeiten“, der als 6. Beiheft des von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonial-Institutes herausgegebenen Wirtschaftsdienstes erschienen ist.

Danach würde im günstigsten Falle die gesamte Tonnage, die Amerika für den Europaverkehr schaffen könnte, nur gerade ausreichen, um den Rückzug infolge der Versenkungen durch den U-Bootkrieg, die Raegbein auf durchschnittlich nur 500 000 Br.-Reg.-Lo. monatlich berechnet, auszugleichen, d. h. „die Versorgung der Entente auf ihrem gegenwärtigen unzulänglichen Stande erhalten. Für Truppentransporte bliebe kein Frachtraum übrig.“ Für Truppentransporte könnte Amerika Frachtraum nur in bescheidenem Umfange durch die Kürzung des nicht im europäischen Kriege beschäftigten Frachtraumes zur Verfügung stellen im Höchstbetrage von 4—500 000 Br.-Reg.-Lo., mit denen sich nach den bisherigen Erfahrungen höchstens 200 000 Mann nach Europa senden und dort unterhalten ließen. Dabei ist die Gefährdung durch den U-Bootkrieg völlig unberücksichtigt geblieben.

Aus allem ergibt sich, daß eine amerikanische Gefahr für uns nicht mehr besteht, und daß der U-Bootkrieg die von den deutschen Sachverständigen auf ihn gesetzten Hoffnungen in jeder Hinsicht nicht nur erfüllt, sondern weit übertroffen hat. Amerika kommt mit den unbegrenzten Möglichkeiten seiner vielen Millionenbevölkerung für unsere Feinde überhaupt nicht in Betracht — ganz abgesehen davon, daß auch ein 2-Millionen-Heer an der Tapferkeit unserer Truppen und der Genialität unserer Führung hoffnungslos zerschellen würde.

Denn wenn der Weltkrieg etwas beweisen hat, so ist es die Ueberlegenheit des Geistes über die Zahl, die im Grunde genommen zu allen Zeiten bestanden hat. Wäre diese Ueberlegenheit nicht auf unserer Seite, so wäre Deutschland längst niedergeworfen.

bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überausgehend unterhalten hat, so wird daneben ein Hausgeld für die Angehörigen im Betrage von 60 v. H. des Krankengeldes gezahlt statt seither 50 v. H. Wöchnerinnen der im § 27 Abs. 1 bezeichneten Art wird, solange sie ihren Neugeborenen stillen, ein Stillgeld in der Höhe von ein Viertel des Krankengeldes und bis zum Ablauf der achten Woche noch der Niederkunft gewährt. Als Berechnung des Krankengeldes gelten 50 Prozent des Grundlohns. Von Seiten der Versicherten wird man diese neu eingeführten Mehrleistungen der Kasse gerade jetzt als wohlthuend empfinden und ihnen das vorliegende Bedürfnis nicht absprechen. Unter Wünschen und Anträgen wurde Klage darüber geführt, daß mehrfach verwundete Kriegsteilnehmer, obwohl sie als Kassenmitglieder Krankengeld beziehen, während ihres Aufenthaltes in der Heimat Arbeiten verrichten, was doch im Widerspruch mit der Satzung stehe. Trotz längerer Aussprache hierüber fand man keinen gangbaren Weg um Abhilfe hiergegen schaffen zu können. Herr Jeger empfahl schließlich dem Ausschusse die angeschnittene Frage dem Vorstande als Material zu überlassen, welcher sie auf der nächsten Zusammenkunft von Kassenvorsitzenden und Rechnern der Provinz Hessen-Rosau zur Beantwortung vorlegen soll. Dem wurde zugestimmt und mit Dankesworten an die Erschienenen schloß Herr Jeger die Sitzung. Die von dem Ausschusse genehmigten Satzungsänderungen werden nunmehr dem Oberversicherungsamt Wiesbaden zur Genehmigung vorgelegt und werden, sobald diese erfolgt ist, zur Kenntnis der Versicherten und deren Arbeitgeber gebracht.

Unsere Freiwillige Feuerwehr hielt am Samstag abend in der Gastwirtschaft Johann Burtart ihre diesjährige Generalversammlung ab, die sehr gut besucht war. Brandmeister Heber eröffnete dieselbe und bedauerte, daß sich die gelegentlich der vorjährigen Generalversammlung ausgesprochenen Friedenshoffnungen noch nicht erfüllt haben. Aus dem vom Schriftführer Liebmann alsdann erstatteten Jahresbericht war folgendes zu entnehmen: Die Freiwillige Feuerwehr, welche jetzt 41 Jahre besteht, war im abgelaufenen Jahre nicht in die Lage gekommen, eine größere Tätigkeit zu entfalten. Abgehalten wurden die Generalversammlung, zwei Monatsversammlungen und zwei größere Uebungen. Brände kamen glücklicherweise keine vor, weshalb die Wehr auch nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Die Wehr hat im abgelaufenen Jahre infolge militärischer Einberufung wieder eine Verminderung ihrer Mitglieder erlitten und betrug der aktive Mitgliederstand Ende 1917 nur noch 53, außerdem fast eben soviel passive und 2 Ehrenmitglieder. Unter den Mitgliedern ist noch eine kleine Schar alter Kameraden, welche meistens zu den Mitgründern der Wehr gehören, aber in Anbetracht der schweren Zeiten jetzt noch bereit sind, mit aller Kraft ihre Pflicht zu erfüllen, getreu dem Wahlspruch „Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr.“ 7 Kameraden konnten im vergangenen Jahre auf eine vierzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken. Zwei, Rohrmeister Georg Brühl und Schuhmachermeister Adam Fischer, waren mit Beginn des neuen Vereinsjahres 25 Jahre Mitglieder. Viele Kameraden hat der unerbittliche Krieg bis heute mit seinen Banden gefesselt und mit Behmut gedachte die Versammlung ihrer, welche fern von uns in Feindesland mit ihrem Blut und Leben einstecken für die Sicherheit ihrer Lieben in der Heimat und für uns Alle. Hoffentlich bringt uns das Jahr 1918 einen baldigen ehrenvollen Frieden und hoffen wir unsere Kameraden wieder vollständig bei voller Gesundheit in unserer Mitte begrüßen zu können. Mit Beifall wurde von diesem Jahresbericht Kenntnis genommen. Den Rechenschaftsbericht trug Kassierer Aunkel vor. Es betrug die Einnahmen mit dem verbliebenen Kassenbestand aus 1917 M 310.97. Berausgabt wurden M 166.27, wonach ein Kassenbestand von M 144.70 verbleibt. Nachdem die Rechnungsprüfungskommission zu Beanstandungen keinen Anlaß gefunden hatte, wurde dem Kassierer, der die letzten Posten nunmehr 31 Jahre stets zur Zufriedenheit der Wehr mit Gewissenhaftigkeit versieht, Entlastung erteilt. Von der Neuwahl des Vorstandes und der Abteilungsführer sah man, wie im Vorjahre der Zeit Rechnung tragend, auch für das neue Vereinsjahr ab. Es folgte noch die Vereinerklärung verschiedener Vereinsangelegenheiten, worauf Brandmeister Heber die Generalversammlung mit einem Hoch auf den Schirmherrn der deutschen Wehren Kaiser Wilhelm II. schloß.

Auf dem morgen im Hotel Procasny stattfindenden Theater-Abend zum Besten der Insassen der Königsteiner Lazarette, veranstaltet von hiesigen Damen und Soldaten des Lazaretts „Lazarusbild“, machen wir noch einmal aufmerksam. Ein sehr gut zusammengestelltes Programm bietet jedem Besucher die Gewähr einiger gemessenen Stunden. Die Veranstaltung verdient allseitige Unterstützung, zumal der Reinertrag für erwähnten guten Zweck bestimmt ist. Karten im Vorverkauf sind bei Herrn Friseur Ohlenschläger zu haben.

Seemuscheln. Von der Stadt werden wieder regelmäßig Seemuscheln bezogen, die fortan in dem Geschäft von Schade & Füllgrabe zum Verkauf gelangen. Bei der großen Bedeutung des Muschelschließes als billiges Nahrungsmittel seien von den mannigfaltigen Zubereitungen, in denen die Muschel genossen werden kann, folgende einfache erprobte Gerichte empfohlen: Gefochte Muscheln: Die gereinigten Muscheln werden ohne Wasser und ohne Zutaten auf das Feuer gesetzt. Nach 8 bis 10 Minuten sind sie gar. Man kann sie aus der Schale zu Brot und Kartoffeln statt Fleisch essen oder sie in Suppe verkochen. Besonders schmackhaft sind gedämpfte Muscheln: Die gereinigten Muscheln werden mit etwas zerhackten Zwiebeln, einer Prise Pfeffer ohne Wasser in einem gut schließenden Topf auf ein lebhaftes Feuer gesetzt. Der Topf darf nur bis zur Hälfte gefüllt sein, da die Muscheln sich öffnen und dann mehr Platz einnehmen. Während des Dampfens schüttelt man den Inhalt des Topfes einige Male tüchtig um, ohne den Deckel abzunehmen. Nach 8 bis 10 Minuten haben sich die Muscheln

geöffnet. Man ist sie aus der Schale mit der Gabel, die sich beim Kochen aus der Muschel bildet.

Neue Reisebrotmarken. Amlich wird mitgeteilt: In den nächsten Tagen gelangen neue Reisebrotmarken zur Ausgabe, und zwar außer den bisherigen über 50 Gramm Gebäck auch noch solche über 500 Gramm. Diese 500 Gramm-Marken werden zweckmäßig von denen, die Brot nicht in einzelnen Schnitten, sondern im ganzen beziehen wollen, benutzt, also von Militärurlaubern, Einnenschiffen, Arbeitern, die außerhalb ihres Wohnortes tätig sind, Reisenden, die sich in volle Verpflegung begeben usw. Wegen Stoffersparnis werden die Reisebrotmarken nur in Bogen zu je 10 Stück ausgegeben, also nicht mehr auch in Heften. Aus dem gleichen Grunde sind die Marken den bisherigen gegenüber erheblich verkleinert. Die 50 Gramm-Markenbogen zeigen als Wertpapierunterdruck einen grauen Reichsadler auf graublauem, die 500 Gramm-Markenbogen einen solchen auf rotgrauem Grunde. Zur Verhütung von Fälschungen ist das Papier mit Wasserzeichen sowie roten und blauen Fasern versehen. Mit der Ausgabe der neuen Marken werden die bisherigen noch nicht ungültig; sie gelten vielmehr neben den neuen noch bis zum 15. März einschließlich. Erst vom 16. März ab dürfen nur noch die neuen verwendet werden. Ferner hat das Direktorium der Reichsgetreidestelle neue Bestimmungen über die Entwertung der eingelösten Marken durch Bäcker, Gastwirte usw. getroffen. Diese haben nämlich die Marken sofort nach Empfangnahme zu entwerten. Reichen in Zukunft die Bäcker nicht entwertete Reisebrotmarken den Gemeinden ein, um Mehl daraus geliefert zu erhalten, so werden ihnen solche nicht angerechnet werden. Die Bäcker werden also, um sich vor Schaden zu hüten, gut tun, die von den Kommunalverbänden noch ergehenden näheren Bestimmungen über die Entwertung sorgfältig zu beachten.

Gegen die Eisenbahndiebstähle. Der preussische Eisenbahnminister sagt in einem Erlaß, das die Eisenbahndiebstähle und die dafür gezahlten Entschädigungsbeträge trotz aller Maßnahmen immer noch in erschreckender Weise zugenommen haben. Der Minister vertraut bei Bekämpfung des die Allgemeinheit schwer schädigenden Übels auf die Hilfe des altbewährten, im Heimatdienste noch verbliebenen Stammes von Beamten und Arbeitern und der Eisenbahnbachvereine. Der Erlaß enthält eine nochmalige Zusammenstellung der zur Abhilfe geeigneten Mittel, von denen keines bislang unverversucht geblieben ist: Hohe Belohnungen sollen für die Aufdeckung von Diebstählen gewährt werden. Besonders eingehende Bestimmungen sind bereits getroffen und werden noch ergänzt hinsichtlich der Ueberwachung der Bahnhöfe und der Güterböden, die zum Teil mit militärischer und polizeilicher Unterstützung erfolgen soll, über die Sicherung des Verschlusses der Wagen, die Revision der Züge, der Rollfuhrten usw. Neue Vorschläge, die sich an einzelnen Stellen bewährt haben, sollen von dem bereits erwähnten Ausschusse geprüft und gegebenenfalls ausgearbeitet werden.

Eine zeitgemäße Kohlenverteilung. Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung verfügt, daß nunmehr auch die landwirtschaftlichen Verbraucher und die Hausbrandabnehmer unbedingt, selbst bei stärkstem Wagenmangel, zu bedienen sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Zinscheine der Reichskriegsanleihen auch bei den Postanstalten in Zahlung genommen oder gegen bar umgetauscht werden. Zur Erleichterung der ländlichen Besitzer von Kriegsanleihestücken sind ferner die Landbriefträger und die Posthilfsstelleninhaber zur Annahme der Zinscheine, allerdings nur in Mengen bis zu 3 Stück, verpflichtet. Die Einlösungsfrist beginnt mit dem 21. des dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats.

Der frühere Generalstabchef des Stellvertretenden 18. Armee Korps, Generalleutnant de Graaff, wurde zum Chef des Stabes beim 3. Stellvertretenden Armee Korps (Berlin) ernannt.

Altenhain, 10. Febr. Auch hier sieht man wie in vielen anderen Gemeinden dieses Jahr von einer Neuwahl der ausscheidenden Mitglieder der Gemeindeförperschaften ab und hat sich mit der Verlängerung ihrer Wahlperiode um ein Jahr einverstanden erklärt.

Weisse Woche.

Wir beabsichtigen in dieser Woche eine Sammlung von gebrauchten Wäschehäuten und Leinen zum Besten der hiesigen Säuglingsberatungsstelle zu veranstalten. Wir bitten unsere Mitbürgerinnen die Sammlung nach Möglichkeit zu unterstützen und die Wäschehäute bereitzustellen. Dieselben werden im Laufe dieser Woche von den Damen des Vorstandes abgeholt werden.

Königstein, den 11. Februar 1918.

Berein für Säuglingspflege Königstein.

Von nah und fern.

Homburg, 8. Febr. Für Arm und Notleidende, sowie für Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern der Stadt stellte ein ungenannter Wohltäter dem Oberbürgermeister Lütke 5000 Mark zur Verfügung. (Höchst. Anst.)

Unterliederbach, 8. Febr. Bei einem Ueberlandflug stürzte in der Nähe von Jüterbog der von hier stammende ausgezeichnete Fluggesammler Peter Euler ab und verunglückte tödlich. Der junge Flieger war wegen seiner Erfolge vor dem Feinde bereits mit dem Eisernen Kreuz erster Klasse ausgezeichnet worden.

Niederlahnstein, 8. Febr. Dem hiesigen Gerichtsgefängnis wurde eine Einbruchsgesellschaft von 11 jugendlichen Burschen aus Oberlahnstein zugeführt. Die Gesellschaft hat dort in letzter Zeit eine Menge von Diebstählen ausgeführt.

Ginsheim (Rheinhesen), 8. Febr. Einem hiesigen Einwohner wurden wieder auf einem Grundstück 16 Obstbäume zerstört. Der Täter treibt dieses schon Jahre lang, ohne daß es gelang, ihn zu fassen.

Berlin, 8. Febr. Der Einbruch im Seidenhaus Michels u. Co. Vor einiger Zeit wurden aus dem Seidenhaus Michels u. Co. in der Leipziger Straße zu Berlin für 175 000 Mark Seidenwaren gestohlen. Als Diebe sind nun zwei Brüder, Emil und Ernst Strauß, aus der Seidenstraße verhaftet worden. Ein großer Teil der Beute wurde teils bei den Dieben, teils bei deren Helfern, von denen gleichfalls einige verhaftet wurden, vorgefunden. Die Einbruchswerkzeuge, mit denen die Diebe gearbeitet haben, stammen aus dem Polizeimuseum. Von dort sind sie bei einem Einbruch gestohlen worden. Unter den verhafteten Helfern befindet sich auch ein Gefängnisinspektor.

Kreuznach, 9. Febr. Zum Besten der durch das Hochwasser Geschädigten hat der Reichskanzler Graf von Hertling dem Bürgermeister von Kreuznach 5000 M überwiesen.

Großes Hauptquartier, 11. Februar.

(W. B.) Amlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Erkundungsvorstöße der Engländer an vielen Stellen der Front in Flandern und im Artois führten namentlich bei Warneton und östlich Armentieres zu heftigen Kämpfen. Wir machten dabei Gefangene.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen lebte die Gefechtsintensität am Nachmittag auf. Bei eigenen Erkundungen südlich von Embornenil bei Senones und am Buchenkopf brachten wir Gefangene ein.

Italienische Front.

Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden lebte Artillerietätigkeit.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 10. Febr. (W. B.) Neue U-Booterfolge im Sperrgebiet um England: Fünf Dampfer und sieben Fischerfahrzeuge, darunter der englische Dampfer „Ferryhill“ und ein mittelgroßer Landdampfer, der dicht unter der englischen Ostküste versenkt wurde. Die Fischdampfer wurden im Armeelanal vernichtet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Letzte Nachrichten.

Schluß des Telegramms über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Rußland und dem Vierbund.

(Siehe erste Seite.)

Für die aus dieser Lage sich ergebenden weiteren Besprechungen zwischen den Mächten des Vierbundes und Rußland über die Gestaltung der wechselseitigen diplomatischen, konsularischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen verwies Herr Trojitz auf den Weg des unmittelbaren Verkehrs zwischen den beteiligten Regierungen und auf die bereits in Petersburg befindlichen Kommissionen des Vier-

Ein Aufruf der polnischen Regierung.

Warschau, 7. Febr. (W. B.) Gestern erschien zum ersten Mal die polnische Staatszeitung, genannt „Monitor Polski“, die einen amtlichen und einen nichtamtlichen Teil enthalten wird, zur Publikation von Gesetzen dienen soll und auch die wichtigsten Nachrichten bringt. In der ersten Nummer wird das Gesetz betreffend den Staatsrat des Königreichs Polen und die Wahlordnung dafür veröffentlicht.

Ersultan Abdul Hamid +

Konstantinopel, 10. Febr. (W. B.) Der ehemalige Sultan Abdul Hamid ist heute an einer Lungenerkrankung gestorben. Ein kaiserliches Träde ordnet die Leichenfeierlichkeiten für morgen an.

Braßilien.

Bern, 10. Febr. Aus Rio de Janeiro wird gemeldet: Der Oberste Gerichtshof hat ein endgültiges Urteil abgegeben, das die Verfassungsmäßigkeit der Sequestrierung der deutschen Güter feststellt.

Petroleumkarten.

Diejenigen Haushaltungen, die kein elektrisches Licht haben, können in angegebener Reihenfolge Mittwoch, den 13. ds. Mts., auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, die Petroleum-Karten für den Monat Februar in Empfang nehmen:

A-K nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
L-S " " 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ " "
T-Z " " 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ " "

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Zu einer anderen Zeit werden Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 11. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Im vaterländischen Interesse werden die hiesigen Einwohner aufgefordert, die Knochen zu sammeln. Für das Pfund Knochen werden 5 Pfg. vergütet. Die Knochensammelstelle wird noch besonders bekannt gemacht.

Königstein, den 9. Februar 1918.

Der Magistrat. Jacobs.

Die vierte Rate Staats- und Gemeindesteuer wird noch erhoben.

Königstein im Taunus, den 11. Februar 1918.

Die Staatssteuerhebestelle: Gläser.

An die Kriegshinterbliebenen

in den

Gemeinden Königstein, Schneidhain, Schloßborn, Glas-
hütten, Hornau und Ruppertsheim.

Der Unterzeichnete macht nochmals auf die **unentgeltliche Beratung** aufmerksam, die den Kriegshinterbliebenen (Witwen, Waisen und Eltern) **jeden Dienstag nachmittag** im hiesigen Rathaus, Zimmer 1, zu teil wird. Jede Familie sollte wenigstens einmal ihre Verhältnisse prüfen lassen, ob sich nicht auf irgend eine Weise eine Verbesserung ihrer Lage erreichen läßt. Alle Anträge in Renten und Unterstützungssachen werden zweckmäßig sofort hier angebracht, damit unnötige Schreiarbeit und Zeitverlust vermieden wird.

Königstein im Taunus, den 16. Januar 1918.

Bezirksfürsorgestelle Königstein im Taunus.

Der Leiter: Jacobs.

Nationalstiftung

für die

Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Die Zahl der zu unterstützenden Personen wird mit jedem Tag größer und sind die vorhandenen Mittel noch lange nicht ausreichend.

Es ergeht deshalb die Bitte an alle, durch Beitrag von Geldbeträgen die Nationalstiftung zu vermehren, um dringende Not lindern zu können.

Beiträge werden zu jederzeit auf dem Bürgermeister-
amt entgegengenommen.

Falkenstein, den 14. Dezember 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Vom 8. bis 15. ds. Mts. wird die vierte Rate der Staats- und Gemeindesteuer erhoben. An die Zahlung des letzten Drittels der Kriegsteuer wird hierdurch erinnert.

Falkenstein, den 6. Februar 1918.

Der Gemeindevorsteher: Dohs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Von Montag, den 11. ds. Mts. ab wird die 4. Rate Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

Kelkheim, den 9. Februar 1918.

Staatssteuerhebestelle: Schmitt.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Verordnung betr. die Bereitung von Backware und den Mehlerverkauf.

Auf Grund der §§ 57, 60, 69, 79 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917, vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzblatt S. 507) wird für den Umfang des Obergerichts folgendes angeordnet:

1. Brot und Brötchen.

Zur Bereitung des Brotes sind dem Roggenmehl Weizenmehl und Kartoffelpräparate zuzusetzen.

Für 6 große Laib sind zu verwenden:

3290 Gramm Roggenmehl,
1750 Gramm Weizenmehl,
560 Gramm Kartoffel-Walzmehl oder
5600 Gramm Kartoffel-Stärke.

Das Brot darf nur in Backsteinformen in 2 Größen hergestellt werden. 24 Stunden nach Beendigung des Backens müssen der große Laib Brot wenigstens 1250 Gramm, der kleine Laib mindestens 625 Gramm wiegen.

Brötchen dürfen nur im Gewicht von 50 Gramm hergestellt und verkauft werden. Einem kleinen Laib Brot entsprechen 12 Brötchen.

Das Brot darf erst 24 Stunden nach Beendigung des Backens aus den Bäckereien abgegeben werden. Es muß mit dem Stempel des Tages, an dem es hergestellt ist, versehen sein.

Zur Brot-Bereitstellung darf nur fester Teig verwendet werden.

Dachdeckerlehrling

gegen Vergütung gesucht.

Ferdinand Haub, Dachdeckermeister,
Königstein. Rindenschneidergasse.

Gartenkies

trifft in sehr beschränktem Maße ein und bitte deshalb schon jetzt um geß. Bestellungen. Lieferung auch noch auswärts.

Christian Schmitt, Baugeschäft,
Königstein im Taunus, Fernruf 55.

Junge trachtige Kuh

ist zu verkaufen Delmühlweg 5,
Königstein im Taunus, Fernruf 17.

Lohnfaschen,
Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
reich durch Druckerei Kleinbühl.
Königstein.

Behörden, Ämter

benutzen gerne, ebenso wie alle

kaufmännischen Büros

den Tausenden unentbehrlich gewordenen

Merkblock K

100 Blatt kleinformatiges Papier auf
Pappe gebündelt, perforiert zum Abreißen
in 10 Blattgröße (10x16,5 cm).
Jetzt noch billig
solange Vorrat reicht.

In kleineren und größeren Mengen
Druckerei Ph. Kleinbühl.
Fernruf 44 Königstein Hauptstr. 41.

Ebenfalls selbst Blockpost

Stapellauf und Seekönig

in feinsten Ausführung mit dazu

passenden gefütterten Hüllen.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Druckerei Ph. Kleinbühl.

Königstein im Taunus.

Kleider- und Schuhbezugscheine usw. betr.

Die hiesigen Geschäftsinhaber werden ersucht, die empfangenen Bezugscheine durch deutlichen Vermerk ungültig zu machen, sodann ordnungsmäßig verpackt und nach Datum geordnet, am ersten eines jeden Monats auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, abzuliefern.

Der Magistrat. Jacobs.

Es wird hiermit auf die pünktliche Vorlage der Anmelde-
schein in zweifacher Ausfertigung um 10 Uhr vormittags auf dem Polizei-
büro, Zimmer 7, aufmerksam gemacht. Anzumelden ist jede Person
innerhalb 12 Stunden, die ihren dauernden oder nur auch vorüber-
gehenden Aufenthalt hier nimmt. Zuwiderhandlungen werden gemäß
der Verordnung für den Obergerichtsbezirk vom 7. März 1917 un-
nachlässig bestraft.

Anmeldungen haben auch Sonntags zu erfolgen
und zwar sind dieselben von 11—12 Uhr vormittags im
Rathaus, Zimmer 7, zu bewirken.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Buchdruckerei der „Taunus-Zeitung“

Fernruf 44 Königstein i. T. Hauptstr. 41

Schnellste Herstellung von Drucksachen
für geschäftlichen und privaten Gebrauch

„Saubere und gediegene Ausführung“
Man verlange kostenlose Preisanschläge.

Druck von Zeitschriften, Broschüren,
Katalogen, Prospekten, Zirkularen usw.

Die Buchdruckerei ist mit den besten Maschinen,
sowie mit modernem Schrift-Material ausgestattet.

Die Meggendorfer Blätter

sind das schönste farbige
Witzblatt für die Familie

Vierteljährl. 13 Nrn. nur Mk. 3.50, bei
direkt. Zusendg. wöchentl. vom Verlag
Mk. 3.75, durch ein Postamt Mk. 3.60.

Das Abonnement kann jederzeit begonnen werden.
Am besten unterrichtet über den Inhalt ein Probe-
band, der 5 Nummern enthält und bei jeder
Buchhandlung nur 60 Pfennig kostet. Gegen
weitere 20 Pfennig für Porto auch direkt vom
Verlag, München, Perusastrasse 5 zu beziehen.

2. Weißbrot.

Weißbrot für Kranke aus reinem 75prozentigen Wei-
zenmehl ohne Zusatz von Kartoffelpräparaten darf von
Bäckern nur in besonderem Auftrage des Kommunalver-
bandes hergestellt und nur auf eine Bescheinigung der ärz-
lichen Prüfungsstelle in Bad Homburg gegen Brotkarte,
bei Militärpersonen auf eine Bescheinigung der zuständigen
Lazarettverwaltung verkauft werden. Es darf nur in einer
Größe hergestellt werden und muß 24 Stunden nach Be-
endigung des Backens mindestens 580 Gramm wiegen.

3.

Die Herstellung und der Verkauf von Zwieback und
Auchen ist verboten. Zur Bereitung von Torten darf Rog-
gen- und Weizenmehl nicht verwendet werden.

4. Mehlerverkauf.

Mehl darf von Bäckern und Händlern im Kleinverkauf
nur in 840 Gramm nicht übersteigenden Mengen abgegeben
werden.

5.

Die Kleinverkaufsstellen von Brot und Mehl müssen an
Werktagen mindestens geöffnet sein von 7—11 Uhr vor-
mittags und von 4—6 Uhr nachmittags.

6. Strafbestimmungen.

Zuwiderhandlungen werden nach § 79 der Reichsge-
treideordnung mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 50,000 Mark oder mit einer dieser Stra-
fen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Früchte
und Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare
Handlung bezieht.

Außerdem können nach § 69 die zuständigen Behörden
Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter sich
in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig verhält, bis
ihm durch diese Verordnung auferlegt wird.

Ist die Zuwiderhandlung gewerbs- oder gewohnheits-
gemäß begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu
5 Jahren und Geldstrafe bis zu 100,000 Mark erhöht
werden.

Diese Verordnung tritt am 11. Februar 1918 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Verordnung des Kreis-
ausschusses betr. die Bereitung von Backwaren und den
Mehlerverkauf vom 5. Oktober 1917 (Kreisbl. Nr. 107) und
die darin aufgehobenen Verordnungen sowie die Anordnung
betr. die Bereitung von Backwaren vom 23. Okt. 1917
(Kreisblatt Nr. 111) aufgehoben.

Die Geschäftsinhaber bzw. Betriebsleiter der Verkaufs-
stellen von Brot, Brötchen, Gebäck und Mehl sind ver-
pflichtet, einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Ver-
kaufsstellen zum Aushang zu bringen.

Bad Homburg v. d. G., den 26. Januar 1918.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende. J. V.: von Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Kelkheim, den 11. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Kromer.

Spart an Kartoffeln!